

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Verkehrssicherungsmaßnahmen am Rheinhauptdeich	Seite 1
II. Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 21.10.2021 - Tagesordnung	Seite 4
III. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des KommZB 2021	Seite 4
IV. Bekanntmachung der Auslage des Entwurfs der Haushaltssatzung des KommZB 2022 / Einladung zur 2. Verbandsversammlung des KommZB am 30.11.2021 in Mainz	Seite 7
V. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 02.11.2021	Seite 8

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Verkehrssicherungsmaßnahmen am Rheinhauptdeich
Vergabenummer **SSPE-2021-0069**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 26 28
Fax (0 62 32) 14 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Speyer Rheinhauptdeich II Deich-km 11,5 - 13,3 - 16,5
- f) Art und Umfang der Leistung:
Die im Deichsicherungsstreifen stehenden Bäume sind aufgrund der Deich-
und Verkehrssicherheit zu fällen. Baumentnahmen von 153 Bäumen entlang
des Rheinhauptdeiches zur Wiederherstellung des Deichschutzes und der
Verkehrssicherheit unter den in den Vergabeunterlagen aufgeführten
Voraussetzungen.
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Arbeiten: 15.11.2021
Ende der Arbeiten: 31.12.2021
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-17c5ab72363-478edcf304f21200&Category=InvitationToTender>
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.
- n) entfällt
- o) Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 28.10.2021, 10:00 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)
Ablauf der Bindefrist: 29.11.2021
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterium: 100 % Preis
- s) Eröffnungstermin:
Donnerstag, 28. Oktober 2021, 10:00 Uhr im Stadthaus, Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer
Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen:
keine
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Bieter haben ihre Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis für Bauunternehmen (PQ-Verzeichnis unter Angabe der PQ_Nummer) oder durch Abgabe einer Eigenerklärung nachzuweisen. Die Eigenerklärung ist im Rahmen des Formblattes 124 zu erbringen, das vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen ist.
Das VHB-Formblatt 124 enthält u. a. Eigenerklärungen bzw. Angaben
- über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
 - darüber, dass in den letzten Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt wurden (gem. der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes VHB Formblatt 211 sind 2 Referenzen der letzten drei Jahre bereits mit dem Angebot einzureichen)
 - darüber, dass die zur Ausführung der Leistung erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen
 - über Registereintragungen



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 15.10.2021

- darüber, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet - oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- darüber, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen (gem. VHB-Formblatt 124):

- Angabe der Zahl an jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren (inkl. Leitungspersonal)
- Gültige Gewerbeanmeldung
- Gültiger Handelsregisterauszug
- Gültige Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt) *)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG *)
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen *)

*) Mit gültiger Befristung oder - falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde - nicht älter als 12 Monate.

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

Die im VHB Formblatt 124 jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vollständig vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Weitere zwingende Anforderungen an das Unternehmen gem. der Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis - Nachweise sind bereits mit dem Angebot vorzulegen:

- Nachweis über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung inkl. Umwelthaftpflichtversicherung
- Nachweis einer Umweltschadenversicherung
- Unternehmerzertifikat
- Zwei Referenzen über die Durchführung vergleichbarer Leistungen (Baumpflegearbeiten) aus den letzten drei Jahren mit folgenden Informationen (gem. Formblatt 124): Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme, Ausführungszeitraum

Auf Verlangen der Vergabestelle sind alle o. g. Eigenerklärungen/Nachweise/Angaben auch für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft abzugeben.

Eine Besichtigung der Ausführungsorte ist dringend zu empfehlen!

Bitte beachten Sie: Der Einsatz von Subunternehmern ist nicht gestattet!

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 15.10.2021

Seite 3

II. Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Donnerstag, den 21. Oktober 2021, Rathaus, Maximilianstraße 12, 1. OG, Historischer Ratssaal (öffentliche Sitzung)

Vorsitzender Herr Frankenbach
Beisitzerin Frau Trageser-Glaser
Beisitzer Herr Doerr

<u>Uhrzeit</u>	<u>Widerspruch</u>
09:00	wegen Baurechts
10:00	wegen Schuldnerverzeichnis
10:30	wegen Pfändungs- und Überweisungsverfügung
11:00	wegen Verkehrsflächenreinigung

III. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) für das Jahr 2021 vom 25.06.2021

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am 25.06.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	<u>2021</u>
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.090.634 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.939.050 Euro

der Jahresüberschuss auf	151.584 Euro
2. im Finanzhaushalt	<u>2021</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	289.094 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	151.584 Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-151.584 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 15.10.2021

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2021</u>
zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro

zusammen auf	0 Euro .

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird für 2021 auf 0 Euro festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2021 auf 0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur unterjährigen Liquiditätssicherung wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage

Von den kommunalen Gebietskörperschaften als Mitglieder des Zweckverbandes wird auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung die folgende Verbandsumlage je Einwohner erhoben:

- Landkreise in Höhe von 0,34 € je Einwohner
- Kreisfreie Städte in Höhe von 0,95 € je Einwohner
- Große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt in Höhe von 0,04 € je Einwohner

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2018	0 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	0 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	0 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	151.584 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	151.584 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	151.584 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	151.584 Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 100.000 € und



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 15.10.2021

- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 50.000 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz

Mainz, den 25.06.2021
gez. *Michael Ebling*
Oberbürgermeister
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Prüfung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ergab, dass die Haushalts- und Finanzplanung des Zweckverbandes KommZB im Einklang mit den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft stehen. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.11.2021 bis zum 16.11.2021 während der üblichen Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des KommZB, Hindenburgstraße 32 in 55118 Mainz öffentlich aus. Corona bedingt bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06131/9264-46.

Es wird auf § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem KommZB unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, den 25.06.2021
gez. *Michael Ebling*
Oberbürgermeister
Verbandsvorsteher



KommZB RLP / FB 4

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 15.10.2021

IV. Bekanntmachung über die Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans 2022 des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 KomZG des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

1. Auslage des Haushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen zur Einsichtnahme
2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen.

Der Entwurf des Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Kommunalen Zweckverbandes (KommZB), Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3.OG, bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung über den Haushalt aus.

Coronabedingt ist der Zutritt zu den Gebäuden nur nach Terminvereinbarung gestattet. Aus diesem Grunde bitten wir um vorherige Anmeldung, telefonisch unter 06131/9264-46.

Einwohner können bis zum Ablauf des 22.11.2021 Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 des Zweckverbandes zu Koordinierung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder und Jugendhilfe (KommZB) erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz.

Einladung zur 2. Verbandsversammlung

Die zweite Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes in der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe (KommZB) findet am **Dienstag, den 30.11.2021, 15:00 Uhr**, in der Alten Lokhalle Mainz, Mombacher Str. 78-80, 55122 Mainz, statt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur eng begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Teilnahme der Öffentlichkeit folgt der 2G-Regel, d.h. nur geimpfte Personen mit Nachweis der doppelten Impfung, wobei die zweite Impfung 14 Tage zurückliegen muss, oder genesene Personen mit einem Nachweis über die Gleichstellung mit Geimpften, können an der Sitzung teilnehmen. Zudem ist zum Zwecke der etwaigen Nachverfolgung von Kontakten die Angabe persönlicher Daten erforderlich. Die Unterlagen werden, sofern sie nicht ans Gesundheitsamt herausgegeben werden müssen, nach Ablauf von 4 Wochen nach dem Tag der Datenerhebung vernichtet (§ 28a IfSG, Art.6 Abs.1 lit.c DSGVO). Alternativ besteht die Möglichkeit der Kontaktdatenerfassung über die Luca App. Bitte melden Sie sich per Email an info@kommzb.de oder über Tel. 06131/9264-46 an, um an der Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Mitteilung bzgl. Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Genehmigung der Tagesordnung



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 15.10.2021

Seite 7

5. Bestimmung des Schriftführers
6. Berichte über die Arbeit des KommZB in 2021
7. Aussprache zu den Berichten
8. Frage an die Öffentlichkeit
9. Wahl der Stimmzählkommission
10. Aussprache und Beschluss über Haushalt und HH-Plan mit Anlagen und Stellenplan
11. Entscheidung über die Umlage für das Haushaltsjahr 2022
12. Aussprache zur Änderung der Verbandsordnung
13. Sonstiges

B. Nichtöffentlicher Teil (Personalangelegenheiten)

Im Nachgang zur Sitzung wird eine Pressemitteilung erfolgen, die dann unter www.kommzb.de zur Verfügung stehen wird.

Mainz, den 11.10.2021

gez. *Michael Ebling*
Oberbürgermeister
Verbandsvorsteher

KommZB RLP / FB 4

Verbraucherberatung
Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen
Pressestelle 06131/28 48 85
Telefax 06131/28 48 66
energie@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

V. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Fenstertausch – Wenn dann richtig

Fenster sind energetische Schwachstellen der Gebäudehülle; leider ist ihr Austausch mit erheblichen Kosten verbunden. Da eine solche Investition in der Regel nur alle 25 bis 30 Jahre gemacht wird, sollten Fenster des neuesten technischen Stands verbaut werden. Ein niedriger Wärmeverlustwert ist auch entscheidend für die Wohnbehaglichkeit.

Den besten Wärmeschutz bietet derzeit die Dreischeibenwärmeschutzverglasung. Gegenüber alter Isolierverglasung (vor 1995 eingebaut) verschafft sie einen etwa 70 Prozent besseren Wärmeschutz. Zu beachten ist auch die Wärmedurchlässigkeit des Rahmens und des Randverbunds der Glasscheiben, denn der Rahmen hat meist schlechtere Dämmwerte als die Verglasung. Bei der Wahl der Fenster ist daher der berechnete Wärmedurchgangskoeffizient des gesamten Fensters, U_w (w steht für englisch: „window“) entscheidend.

Fenster müssen dicht schließen und luftdicht eingebaut werden, sonst „zieht“ es trotz Wärmeschutzverglasung durch Dichtungen und Fugen. Das Einbringen von Montageschaum in die Fugen zwischen Rahmen und Mauerwerk reicht nicht aus – der Rahmen muss luftdicht mittels Klebe- und Dichtbändern in der Leibung verklebt sein.

Auch für die Fenstererneuerung gibt es seit diesem Jahr höhere Fördermittel. Verbesserungen bei vorhandenen Fenstern, wie der nachträgliche Einbau einer



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 15.10.2021

Dichtung oder bei gut erhaltener Rahmensubstanz der Austausch der Verglasung, sind auch machbar, wenn das Geld für neue Fenster nicht reicht. Allerdings sollte dann überprüft werden, ob der Rahmen ausreichend luftdicht eingebaut ist. Eine individuelle Beratung zur Auswahl der Fenster und Fördermöglichkeiten erhalten Ratsuchende im persönlichen Gespräch mit Energieberater: innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach telefonischer Voranmeldung.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 02.11.2021 von 16.00 bis 20.30 Uhr** in **Speyer** statt.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

Für weitere Informationen:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

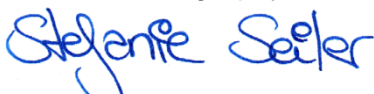
Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 15.10.2021



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 15.10.2021

Seite 9

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt